

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2017

Nr. 202

ausgegeben am 8. August 2017

Finanzbeschluss

vom 7. Juni 2017

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Subventionierung einer Langsamverkehrs- brücke zwischen Vaduz und Buchs über den Rhein im Bereich Rheinau - Obere Rüttigasse

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2017 beschlossen:¹

Art. 1

Für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs im Bereich Rheinau - Obere Rüttigasse wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 098 500 Franken bewilligt.

Art. 2

Der Investitionskostenbeitrag (Preisbasis April 2016) wird dem Baukostenindex angepasst und ist erstmals mit dem Baukostenindex 2016/2017 indexierbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 26/2017

Art. 3

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef